

INTER Versicherungsgruppe ·
Herrn
Max Muster

INTER Versicherungsgruppe

22.04.2014

Vorschlag für eine INTER Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente) nach Tarif E05N141

Vorschlag für Herrn Max Muster, geb. 15.02.1987

Versicherungsbeginn	01.01.2014
Eintrittsalter	27 Jahre
Alter bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer (01.01.2054)	67 Jahre
Alter bei Ablauf der Aufschubzeit (01.01.2054)	67 Jahre
Rentengarantiezeit	10 Jahre

Leistungen aus der Rentenversicherung

Garantierte monatliche lebenslange Rente	175,44 EUR
Unverbindliche monatliche lebenslange Rente inkl. Zusatzrente *)	288 EUR

Beiträge

monatliche Beitragsrate	91,00 EUR
-------------------------	-----------

***) Die angegebenen unverbindlichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden.** Sie gelten nur dann, wenn die für das Kalenderjahr 2014 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Aufschubzeit unverändert bleiben. Insbesondere werden für die Zusatzrente die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblichen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

INTER Lebensversicherung AG
Vorstand: Peter Thomas (Vorsitzender),
Thomas List (stv. Vorsitzender),
Matthias Kreibich
Holger Tietz (stv. Vorstandsmitglied)
Aufsichtsratsvorsitzender:
Prof. Dr. Klaus Schönleben

Sitz: Mannheim-
Handelsregister-Nr. HRB 704610
beim Amtsgericht Mannheim

Direktion
Erzbergerstr. 9 – 15
68165 Mannheim

Service Center 0621 427-427
Telefax 0621 4 27-944
info@inter.de · www.inter.de

INTER RiesterRente® Exklusiv

Die durch den Abschluss und den Vertrieb von Versicherungsverträgen sowie die Verwaltung des gebildeten Kapitals entstehenden Kosten sind bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die Abschluss- und Vertriebskosten verteilen wir in gleichmäßigen Jahresbeträgen über einen Zeitraum von 7 Jahren. Sie betragen jährlich 0,68% der Summe der bis zum Ablauf des Versicherungsvertrages zu zahlenden Beiträge. Solange die Beitragszahlung erfolgt, entfallen auf die Verwaltungskosten jährlich 9,3% des Beitrages. Für den Fall, dass keine Beiträge mehr gezahlt werden (Beitragsfreistellung oder Rentenbezug), sind für die Verwaltungskosten jährlich 1,5% der Jahresrente einkalkuliert. Bei Kündigung des Vertrages, auch zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf ein anderes zertifiziertes Anlageprodukt, entstehen Kosten von jeweils 100 EUR.

Sofern eine jährliche planmäßige Erhöhung der Beiträge und Versicherungsleistungen vereinbart ist, erfolgt diese bis zum 01.01.2037.

Bei den vorstehenden Angaben haben wir vorausgesetzt, dass keine besonderen beruflichen, gesundheitlichen oder sonstigen Risiken vorliegen.

Maßgebend sind die jeweils gültigen Tarife und Annahmebedingungen der INTER Lebensversicherung AG.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Überblick über die unverbindlichen Versicherungsleistungen aus den Eigenbeiträgen und den staatlichen Zulagen

Die angegebenen Werte sind lediglich zur unverbindlichen Orientierung gedacht.

Insbesondere beruhen die Zulagen auf der momentanen gesetzlich festgelegten Förderung und sind daher vom Gesetzgeber abhängig. Bei den Berechnungen der Versicherungsleistungen aus den Zulagen gehen wir davon aus, dass die Zuteilung der Zulage genau zu dem angegebenen Termin erfolgt. Zudem erfolgt die Berechnung der Versicherungsleistungen nach den Rechnungsgrundlagen, die den zu dem jeweiligen Erhöhungszeitpunkt für den Neuzugang offenen Tarifen zugrunde gelegt werden.

Unter diesen Annahmen können die tatsächlichen Leistungen also über bzw. unter den angegebenen Beträgen liegen.

Zeitraum ab	Zeitraum bis	monatlicher Eigenb.
01.01.2014	31.12.2053	91,00 EUR

zum	Grundzulage	Berufsbonus
01.01.2015 **)	154,00 EUR	0,00 EUR

**) Zulagen, die zeitgleich mit bzw. nach Rentenbeginn eingehen, werden nicht verrentet, sondern direkt an den Versicherungsnehmer ausbezahlt.

Für die Zulagen werden keine Abschlusskosten erhoben. Auf die Verwaltungskosten entfallen 2,25% der jeweiligen Zulage und 1,5% der sich aus dieser Zulage ergebenden Jahresrente.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Unverbindliche Übersicht über die Rente, die sich aus den Eigenbeiträgen ergibt:

Monatsrente	175 EUR
Monatsrente inkl. Zusatzrente *)	288 EUR

Unverbindliche Übersicht über die Rente, die sich aus den gesamten Zulagen ergibt:

Monatsrente	27 EUR
Monatsrente inkl. Zusatzrente *)	36 EUR

Unverbindliche Gesamtrente aus den Eigenbeiträgen und den gesamten Zulagen:

Monatsrente	202 EUR
Monatsrente inkl. Zusatzrente *)	324 EUR

***) Die angegebenen unverbindlichen Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden.** Sie gelten nur dann, wenn die für das Kalenderjahr 2014 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Aufschubzeit unverändert bleiben.

Insbesondere werden für die Zusatzrente die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblichen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Modellrechnung: Unverbindlicher Verlauf der künftigen Entwicklung Ihrer Rentenversicherung

Garantierte Leistungen und unverbindliche Gesamtleistungen*) einschließlich Überschussbeteiligung

Vers.- jahr	am Ende des Versicherungsjahres				zum Rentenbeginn			
	Summe der bis dahin gezahlten Beiträge EUR	im Todesfall EUR	Deckungskapital ¹⁾ EUR	Stornoabzug ²⁾ EUR	bei Rückkauf EUR	zusätzliche beitragsfreie Rente bei Rückkauf EUR	monatliche Rente bei Beitragsfreistellung EUR	
1	1.092,00	706	706	100	606	0,00	4,39	
2	2.184,00	1.424	1.424	100	1.324	0,00	8,71	
3	3.276,00	2.154	2.154	100	2.054	0,00	12,97	
4	4.368,00	2.897	2.897	100	2.797	0,00	17,16	
5	5.460,00	3.654	3.654	100	3.554	0,00	21,29	
6	6.552,00	4.423	4.423	100	4.323	0,00	25,35	
7	7.644,00	5.206	5.206	100	5.106	0,00	29,36	
8	8.736,00	6.305	6.305	100	6.205	0,00	34,98	
9	9.828,00	7.423	7.423	100	7.323	0,00	40,52	
10	10.920,00	8.561	8.561	100	8.461	0,00	45,97	
11	12.012,00	9.719	9.719	100	9.619	0,00	51,34	
12	13.104,00	10.896	10.896	100	10.796	0,00	56,62	
13	14.196,00	12.095	12.095	100	11.995	0,00	61,83	
14	15.288,00	13.314	13.314	100	13.214	0,00	66,95	
15	16.380,00	14.555	14.555	100	14.455	0,00	72,00	
16	17.472,00	15.818	15.818	100	15.718	0,00	76,97	
17	18.564,00	17.102	17.102	100	17.002	0,00	81,86	
18	19.656,00	18.410	18.410	100	18.310	0,00	86,67	
19	20.748,00	19.740	19.740	100	19.640	0,00	91,42	
20	21.840,00	21.093	21.093	100	20.993	0,00	96,08	
21	22.932,00	22.470	22.470	100	22.370	0,00	100,68	
22	24.024,00	23.871	23.871	100	23.771	0,00	105,20	
23	25.116,00	25.296	25.296	100	25.196	0,00	109,65	
24	26.208,00	26.747	26.747	100	26.647	0,00	114,03	
25	27.300,00	28.223	28.223	100	28.123	0,00	118,35	
26	28.392,00	29.725	29.725	100	29.625	0,00	122,59	
27	29.484,00	31.253	31.253	100	31.153	0,00	126,77	
28	30.576,00	32.807	32.807	100	32.707	0,00	130,88	
29	31.668,00	34.389	34.389	100	34.289	0,00	134,93	
30	32.760,00	35.999	35.999	100	35.899	0,00	138,92	
31	33.852,00	37.637	37.637	100	37.537	0,00	142,84	
32	34.944,00	39.303	39.303	100	39.203	0,00	146,70	
33	36.036,00	40.999	40.999	100	40.899	0,00	150,50	
34	37.128,00	42.724	42.724	100	42.624	0,00	154,23	
35	38.220,00	44.480	44.480	100	44.380	0,00	157,91	
36	39.312,00	46.266	46.266	100	46.166	0,00	161,53	
37	40.404,00	48.083	48.083	100	47.983	0,00	165,09	
38	41.496,00	49.933	49.933	100	49.833	0,00	168,60	
39	42.588,00	51.814	51.814	100	51.714	0,00	172,05	

¹⁾ Das Deckungskapital gibt das Guthaben des Versicherungsvertrages (ohne Überschussbeteiligung) zum jeweiligen Zeitpunkt wieder .

²⁾ Der Stornoabzug ist in den jeweiligen Leistungen bei Rückkauf und Beitragsfreistellung bereits enthalten.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Vers.- jahr	Unverbindliche Gesamtleistungen*) am Ende des Versicherungsjahres		zum Rentenbeginn	
	im Todesfall EUR	bei Rückkauf EUR	zusätzliche beitragsfreie Rente bei Rückkauf EUR	
1	721	606	0,00	
2	1.466	1.334	0,00	
3	2.324	2.174	0,00	
4	3.212	3.042	0,00	
5	4.131	3.939	0,00	
6	5.080	4.865	0,00	
7	6.063	5.822	0,00	
8	7.382	7.113	0,00	
9	8.745	8.446	0,00	
10	10.156	9.823	0,00	
11	11.615	11.252	0,00	
12	13.123	12.729	0,00	
13	14.684	14.258	0,00	
14	16.298	15.839	0,00	
15	17.967	17.475	0,00	
16	19.695	19.169	0,00	
17	21.481	20.921	0,00	
18	23.330	22.736	0,00	
19	25.241	24.614	0,00	
20	27.219	26.558	0,00	
21	29.265	28.572	0,00	
22	31.382	30.659	0,00	
23	33.572	32.820	0,00	
24	35.839	35.060	0,00	
25	38.184	37.382	0,00	
26	40.611	39.789	0,00	
27	43.122	42.284	0,00	
28	45.721	44.872	0,00	
29	48.410	47.557	0,00	
30	51.194	50.344	0,00	
31	54.076	53.236	0,00	
32	57.057	56.238	0,00	
33	60.144	59.357	0,00	
34	63.339	62.596	0,00	
35	66.648	65.963	0,00	
36	70.072	69.462	0,00	
37	73.617	73.100	0,00	
38	77.288	76.886	0,00	
39	81.088	80.824	0,00	

INTER RiesterRente® Exklusiv

Unverbindliche Gesamtleistung bei Ablauf der Aufschubzeit zum 01.01.2054

	monatliche Gesamtrente*)	davon Schlussüberschuss*)
Beim derzeit gültigen Zinssatz von 3,30 %	288 EUR	7.253 EUR

Beteiligung an Bewertungsreserven

Darüber hinaus werden Sie an eventuell vorhandenen saldierten Bewertungsreserven beteiligt, sofern Ihr Versicherungsvertrag zu deren Entstehung beigetragen hat. Hierbei wird ein verursachungsorientiertes Verfahren zugrunde gelegt, d. h. die Beteiligung erfolgt in dem Maße, wie Ihr Versicherungsvertrag zur Entstehung der gegebenenfalls vorhandenen Bewertungsreserven beigetragen hat.

*) Diese auf Basis der derzeit festgelegten Überschussanteilsätze hochgerechneten Werte sind trotz der auf EUR exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung auf der letzten Seite.

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen beispielhaft die Gesamtleistungen zum Ende der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2014 einfließende Verzinsung für die gesamte Aufschubzeit um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt. **Die angegebenen Beträge stellen keine Ober- bzw. Untergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen können bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen.** Auf keinen Fall unterschritten werden jedoch die o. a. garantierten Versicherungsleistungen, sofern der Vertrag unverändert bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

	Mögliche Gesamtleistungen bei Ablauf der Aufschubzeit (einschließlich Schlussüberschussbeteiligung)		
	bei einer um einen %-Punkt niedrigeren Verzinsung	bei den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen	bei einer um einen %-Punkt höheren Verzinsung
unverbindliche Rente inkl. Zusatzrente	237 EUR	288 EUR	354 EUR

Normierte Modellrechnung

Um die Wirkungsweise einer unterschiedlichen Verzinsung zu verdeutlichen, sind wir verpflichtet, Ihnen zusätzlich zu den Leistungen auf Grundlage der aktuellen Überschussanteilsätze und Bemessungsgrößen eine normierte Modellrechnung mit gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebenen Zinssätzen zu überreichen:

	Gesamtrente
Bei einem angenommenen Zinssatz von 1,92%	197 EUR
Bei einem angenommenen Zinssatz von 2,92%	243 EUR
Bei einem angenommenen Zinssatz von 3,92%	303 EUR

Bei der normierten Modellrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem fiktive Angaben zu Grunde liegen. Aus der normierten Modellrechnung können keine vertraglichen Ansprüche gegen uns abgeleitet werden.

Die in der normierten Modellrechnung genannten Werte ergeben sich wie folgt: Die Gesamtverzinsung, auf deren Grundlage die unverbindliche Ablaufleistung ermittelt wird, wird in der normierten Modellrechnung durch die gesetzlich vorgegebenen Zinssätze 1,92%, 2,92% und 3,92% ersetzt. Schlussüberschussanteile sind darin nicht enthalten.

Diese Zinssätze sind nur als Beispiele anzusehen, es handelt sich weder um den Mindest- noch um den Höchstwert, sondern um gesetzlich einheitlich für alle Unternehmen vorgegebene Werte. Die Leistungen auf Grundlage unserer aktuellen Deklaration können zusätzlich eine Schlussüberschussbeteiligung enthalten. Entsprechende Darstellungen können Sie der Modellrechnung entnehmen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Bei der Berechnung der Beiträge für Ihren Versicherungsvertrag gehen wir von sehr vorsichtigen Annahmen über die künftige Entwicklung von Kapitalerträgen, Lebenserwartung und vorzeitigen Leistungsfällen sowie Verwaltungskosten aus. Damit ist sichergestellt, dass wir die vertraglich garantierten Leistungsverpflichtungen jederzeit erbringen können.

Durch eine erfolgreiche Kapitalanlagepolitik, eine günstige Entwicklung der versicherten Risiken sowie eine rationelle und sparsame Verwaltung erzielen wir Überschüsse. Diese werden nahezu vollständig an Sie als Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung zurückgegeben.

Rentenversicherung

Bei der Überschussbeteiligung wird zwischen laufenden Überschussanteilen und dem Schlussüberschussanteil unterschieden. Die laufenden Überschussanteile werden dem Vertrag regelmäßig zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Eine spätere Änderung der festgelegten Überschussanteile während der Laufzeit des Vertrages wirkt sich nicht auf die bereits zugeteilten Überschüsse aus. Dagegen gilt der festgesetzte Schlussüberschussanteil nur für Verträge, denen in dem Jahr, für das die Zuteilung gilt, bedingungsgemäß Schlussüberschussanteile zugeteilt werden. Er kann in späteren Jahren insgesamt neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

Die bis zum Beginn der Rentenzahlung zugeteilten Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

Für das Kalenderjahr 2014 gelten folgende Überschussanteilsätze:

Laufende Überschussanteile:

Zinsüberschussanteil:	1,55 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres
Grundüberschussanteil:	8,000 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages ab dem 3. Versicherungsjahr
Ansamlungsüberschussanteil:	1,55 %	des Überschussguthabens zu Beginn des Versicherungsjahres
Schlussüberschussanteil:	0,5400 %	des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit für jedes anrechnungsfähige Jahr, max.
	13,5000 %	des Deckungskapitals zum Ende der Aufschubzeit

Die Überschussanteilsätze werden jeweils für ein Jahr festgelegt. Sie können sich je nach Höhe der tatsächlich erzielten Überschüsse jährlich ändern. Aufgrund unseres durchschnittlichen Kapitalanlageergebnisses der letzten Jahre sowie vorsichtiger Annahmen zur zukünftigen Risiko- und Kostenentwicklung sehen wir die oben genannten Überschussanteilsätze als geeignete Grundlage für die Darstellung an.

Produktinformationsblatt für die Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge- Zertifizierungsgesetzes (Riester-Rente)

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über das angebotene Versicherungsprodukt geben. Die Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag bzw. der Angebotsanforderung, dem Versicherungsschein und den beigefügten zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen. Bei Rückfragen hierzu stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Der angebotene Vertrag ist eine Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) mit einem in der Zukunft liegenden Rentenbeginn. Der Altersvorsorgevertrag ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unter der Zertifizierungsnummer 001963 zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommenssteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) sowie alle weiteren diesem Angebot beiliegenden Bedingungen und Vereinbarungen.

Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Muster, geb. am 15.02.1987

Wenn die Versicherte Person den Rentenbeginn erlebt zahlen wir eine lebenslange - mindestens für die unabhängig vom Erleben garantierte Laufzeit der Rente - garantierte Rente. Hinzu kommen noch Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die nicht garantiert sind.

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt, zahlen wir das bis dahin gebildete Deckungskapital.

Wie hoch ist Ihr Beitrag und wann müssen Sie ihn bezahlen? Welche Kosten sind in Ihren Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen? Was passiert, wenn Sie Ihren Beitrag nicht oder verspätet zahlen? Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Ihr Beitrag beträgt monatlich 91,00 EUR und wird erstmals zum 01.01.2014 in monatlichen Raten fällig.

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem oben angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) sind zu den sich aus Ihrer Zahlungsweise ergebenden Folgeterminen zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftzugsermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem werden wir dann im Versicherungsfall nicht leisten. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Tritt nach Fristablauf der Versicherungsfall ein und sind Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung des Beitrags in Verzug, so entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Möchten Sie mehr zu diesem Thema wissen, sehen Sie dazu bitte auch in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nach.

Die nachfolgend genannten Kosten sind bereits pauschal bei der Tarifikalkulation berücksichtigt und werden daher nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten betragen für Ihren Vertrag 2.079,21 EUR.

Für die Verwaltung Ihres Vertrages sind 115,19 EUR in Ihrem Jahresbeitrag in Höhe von 1.092,04 EUR enthalten.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Es gibt nur sehr wenige Ausnahmen von unserer Leistungspflicht. Einschränkungen können zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder der vorsätzlichen Herbeiführung des Versicherungsfalles bestehen. Eine genaue Beschreibung möglicher Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Darüber hinaus sind ggf. individuell bei Abschluss des Versicherungsvertrages mit Ihnen vereinbarte Leistungsausschlüsse zu beachten. Diese sind im Versicherungsschein aufgeführt.

Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie falsche Angaben machen, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann sogar zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in unserem Informationsblatt "Wichtiger Hinweis zur Beantwortung von Fragen des Versicherers im Zusammenhang mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen" sowie in den Allgemeinen Bedingungen.

Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um den vollen Versicherungsschutz aufrecht zu erhalten, obliegt Ihnen als Versicherungsnehmer insbesondere - sofern vereinbart - die regelmäßige Beitragszahlung. Sofern Sie uns für die Beitragszahlung eine Einzugsermächtigung erteilt haben, genügt eine hinreichende Deckung Ihres Kontos zum Termin des Beitragseinzuges.

Sollte sich Ihre Postanschrift, Ihre Bankverbindung oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Paragraphen "Welche Folgen hat die nicht rechtzeitige Beitragszahlung?" und "Was gilt bei Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens?", der Allgemeinen Bedingungen.

Welche Pflichten haben Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Todesfall, bei Rückkauf ist der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem die Sterbeurkunde. Darüber hinaus können wir, insbesondere wenn Sie eine Rente wählen, einen Nachweis erbitten, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, kann keine Auszahlung von Leistungen erfolgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Paragraphen "Was ist zu beachten, wenn Versicherungsleistungen verlangt werden?", bzw. "Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, wenn Versicherungsleistungen verlangt werden?".

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, frühestens jedoch am 01.01.2014. Allerdings entfällt unsere Leistungspflicht bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung. Die Leistungen beginnen am 01.01.2054 und erfolgen lebenslang, mindestens jedoch bis zum 01.01.2064.

INTER RiesterRente® Exklusiv

Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Grundsätzlich ist Ihr Versicherungsvertrag auf die Dauerhaftigkeit des Vertragsverhältnisses ausgelegt. Sie können Ihren Versicherungsvertrag jedoch auch kündigen

- jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres,
- unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Monats, frühestens jedoch zum Schluss des ersten Versicherungsjahres.

Für einen Zeitpunkt nach Beginn der Rentenzahlung kann die Kündigung nicht erfolgen.

Bei einer vorzeitigen Kündigung erhalten Sie gemäß § 169 VVG die Rückvergütung. Diese kann in der Anfangszeit Ihrer Versicherung noch gering sein, unter Umständen auch geringer als die bereits eingezahlten Beiträge.

Weitere Informationen können Sie der beigefügten Modellrechnung sowie den Allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Eine vorzeitige Kündigung ist daher immer mit Nachteilen verbunden. Erscheint eine Kündigung aus Ihrer Sicht unumgänglich, ist es immer besser, vorab gemeinsam nach anderen Lösungen zu suchen.